



## STÄNDIGER ARBEITSAUSSCHUSS - IFAB SPIELREGELN SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG / WEITERBILDUNG

10. Juli 2020

### **Betreff: Körperkontakt bei Fußballspielen in Zeiten von Corona:**

Gerade in der jetzigen Zeit von Corona sollte - abgesehen von Zweikämpfen, die zum Fußball gehören - der Körperkontakt soweit als möglich vermieden werden. Bekanntlich kam es bisher nach einem Torerfolg – die ja sozusagen das Salz in der Suppe sind - zu Emotionen von feiernden Spielern. Üblicherweise kommt es hier zu Körperkontakten des Torschützen mit seinen Mitspielern (z. B.: Umarmungen, Handabklatschen usw.) um den Torerfolg zu bejubeln.

Das Sozialministerium sowie auch der ÖFB und die Bundesliga legen nun den Akteuren dringend ans Herz, sich selbst sowie auch insbesondere die anderen Spieler und auch das amtierende Schiedsrichterteam zu schützen. Für den „Schutz“ der Spieler ist, wie in den Spielregeln konkret beschrieben, der Schiedsrichter verantwortlich.

Die vorliegenden Bestimmungen schreiben jedoch nicht den „Schutz vor Corona“ vor. Daher ist in erster Linie jeder Akteur selbstverantwortlich für sein Handeln in diesem Bereich.

Der amtierende Schiedsrichter hat aber auf Grund der außergewöhnlichen Umstände präventive Maßnahmen zu setzen, um so weit als möglich den gesundheitlichen Schutz der Spieler zu gewährleisten.

Sollte es mit einem Gegenspieler oder anderen beteiligten Personen zu nicht notwendigen Kontakten kommen, hat der SR abzuwägen, ob es sich bereits um eine Unsportlichkeit handelt, oder eben ein Hinweis/Ermahnung durch den SR ausreicht. Die Hand einem Gegenspieler oder auch Mitspieler zu reichen, um eventuell diesem zum Aufstehen zu verhelfen, stellt noch keine Unsportlichkeit dar und ist disziplinar auch nicht mit einer Verwarnung zu bestrafen.

### **KONKRET bedeutet dies:**

„Schutz der Spieler“ heißt auch „Schutz vor Krankheitsübertragung durch Körperkontakt“!

Sollte es unter Mitspielern zu Umarmungen, Handabklatschen oder Körperkontakten nach einem Torerfolg kommen, so sind die Schiedsrichter angehalten präventiv einzuschreiten. Bei derartigem Verhalten wegen beispielsweise aus Gedankenlosigkeit oder jahrelang gelebter Automatisierung ist der Spieler zu ermahnen.

Stuft der Schiedsrichter den Körperkontakt mit einem Gegenspieler oder einer anderen Person auf Grund des derzeitigen Gesundheitsrisikos des Spielers als bewusst und provokant herbeigeführt ein (etwa längeres Halten, übertriebener Kontakt an Körper und Händen), ist eine Verwarnung auszusprechen.

Bei Protesten oder Kritik am Schiedsrichter oder gegenüber einem Gegenspieler in Verbindung mit übertriebener Körpernähe (Gefahr der „Tröpfcheninfektion“) sind Spieler ebenso zu verwarnen.

Mit Sportgruß:

Der Protokollführer:

Johann Hechtl

Der Vorsitzende:

Gerhard Gerstenmayer